



Samstag, 07. März 2026, 11:00 Uhr
~4 Minuten Lesezeit

Indirekt beteiligt

Die deutsche Bundesregierung gibt an, sie wolle anderen Nationen ermöglichen, iranische Raketen „an der Quelle“ zu zerstören. Was genau das bedeutet, ist dem Regierungssprecher nur mühsam zu entlocken.

von multipolar Magazin
Foto: ColorMaker/Shutterstock.com

Anzunehmen, der Angriff auf den Iran betreffe nur die unmittelbar beteiligten Mächte, ist ein Irrtum. Eine Reihe von Verbündeten beider Seiten stehen innerhalb

kürzester Zeit vor der Frage, wie sie sich positionieren und vor allem, welche eigenen Ressourcen sie den Kriegsparteien zur Verfügung stellen. Dabei geht es um militärische Aufklärung, Überflugrechte und die Nutzung von Drohnenbasen. Auch wenn Deutschland selbst keine Angriffe fliegt, gibt die Bundesregierung ihren Verbündeten durchaus militärische Rückendeckung.

Während einer Regierungspressekonferenz am Montag (2.3.)

(Transkript (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-2-maerz-2025-2409288>), Video

(<https://www.youtube.com/watch?v=OAyc7hAcVZM>))

rechtfertigte Regierungssprecher Stefan Kornelius den Angriffskrieg der USA und Israels auf den Iran damit, dass „kein Zweifel“ daran bestehe, dass der Iran das Völkerrecht zuvor mehrfach gebrochen habe. Zum Beleg erwähnte er ein „nukleares Anreicherungsprogramm“, ein „ballistisches Programm“ sowie eine „Bedrohung der Nachbarn durch Proxys“. Es gäbe „völkerrechtlich legitimierte Maßnahmen“ gegen diese „Provokationen“ und „offensiven Maßnahmen“. Zur Frage, welche Hinweise der Internationalen Atomenergiebehörde der Bundesregierung vorlägen, dass der Iran ein Atomwaffenprogramm betreibe, antwortete Kornelius, der Iran habe den „Nachweis nicht erbracht“, wo „etwa 440 Kilogramm hoch angereicherten Plutoniums“ nach der „weitgehenden Zerstörung des nuklearen Anreicherungsprogramms“ zu finden seien. Die Bundesregierung könne „das Maß der Zerstörung nicht genau erkennen“.

Auf Nachfrage, ob mit der Formulierung „an der Quelle

zerstören“ auch Militärschläge der Europäer im Iran gemeint seien, erklärte Kornelius, diese Formulierung werde von jedem der Unterzeichner der gemeinsamen Erklärung „nach eigenen Maßgaben“ interpretiert.

Er betonte zugleich, es gehe darum, „anderen Nationen“ deren Militärschläge zu „ermöglichen“. Deutschland sei „militärisch an der Operation nicht beteiligt“. Diesbezüglich verwies Kornelius auf eine **Erklärung** (https://www.youtube.com/watch?v=1zHrmu34d_c) des britischen Premierministers Keir Starmer, in der dieser den USA die Erlaubnis erteilt, zur Zerstörung der iranischen Raketen „an der Quelle“ britische Militäreinrichtungen zu nutzen.

Zur Frage, ob Deutschland Überflugrechte für den Angriffskrieg gewähre und die Nutzung des US-Stützpunktes Ramstein erlaube – der **offenbar** (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/militaerschlag-gegen-iran-ohne-us-basis-in-deutschland-waere-der-angriff-nicht-moeglich-gewesen-li.10021787>) erneut eine zentrale Rolle spielt –, reagierte Kornelius ausweichend: Diese Rechte seien „durch Stationierungsabkommen geregelt“. Schon vor zehn Jahren hatten Kritiker wie der damalige Bundesrichter Dieter Deiseroth **bemängelt** (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=34744>), die Stationierungsabkommen würden die Bundesregierung nicht davon entbinden, deutsches Recht durchzusetzen, da „Ramstein auf deutschem Staatsgebiet“ liege. Laut einem internen Vermerk der Bundesregierung plädierten Bundeskanzleramt und Verteidigungsministerium jedoch schon damals dafür, entsprechenden Druck aus Parlament und Öffentlichkeit **„auszusitzen**“ (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264.html>)“.

Die Erklärung der drei europäischen Staatsschefs vom 1.3. enthält keinen Hinweis auf eine Völkerrechtswidrigkeit des Angriffs der USA

und Israels auf den Iran, die nach **Einschätzung von Juristen** (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/usa-israel-angriffe-iran-voelkerrecht-gewaltverbot>) zweifelsfrei vorliegt. Auch das deutsche Grundgesetz lehnt Angriffskriege ab. Seine **Präambel** (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/pr_ambel.html) enthält bereits ein Friedensgebot, in **Artikel 26** (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_26.html) werden darüber hinaus Handlungen, die „das friedliche Zusammenleben der Völker stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorbereiten“ als „verfassungswidrig“ verboten.

Auf Nachfrage von Multipolar, wie eine deutsche Beteiligung am Angriffskrieg auf den Iran mit dem Grundgesetz vereinbar sei, verwies das Bundespresseamt auf die Aussagen in der erwähnten Regierungspressekonferenz.

Norman Paech, emeritierter deutscher Professor für Politikwissenschaft und Öffentliches Recht, kritisiert auf Nachfrage von Multipolar die Zustimmung der deutschen Bundesregierung zu dem Angriffskrieg auf den Iran sowie die Bereitstellung deutscher Militärstützpunkte als „flagrante Verletzung“ des Völkerrechts. Auch das Grundgesetz erlaube derart offene Unterstützung völkerrechtswidriger Kriege nicht. Paech zitiert diesbezüglich Artikel 25 (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_25.html) und 26 (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_26.html), in denen geregelt ist, dass das Völkerrecht den nationalen Gesetzen vorgeht und dass bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen ist. Dies sei ein „eindeutiges Verbot“ auch nur „verbaler Unterstützung“ eines Angriffskrieges durch die deutsche Regierung, so Paech.

Der Angriffskrieg auf den Iran sei – wie bereits vorangegangene Militärschläge der USA und seiner Alliierten im Nahen Osten – „offensichtlich völkerrechtswidrig“, erklärt der Jurist weiter. Es habe

„kein Votum des UN-Sicherheitsrats“ vorgelegen und es gebe „kein Argument für eine Bedrohungs- oder Verteidigungssituation“. Es habe keine Anzeichen für einen Angriff des Iran auf Israel gegeben und es lägen auch keine Beweise für den Besitz oder die baldige Herstellung einer Atombombe durch das Land vor. Dies habe der Leiter der Internationalen Atomenergiebehörde jüngst **bestätigt** (<https://www.wsj.com/livecoverage/iran-israel-us-strikes-2026/card/iaea-chief-says-iran-has-no-structured-program-to-build-nuclear-weapons-currently-1IYdJPYg8uIZqlGS8Gni>). Jegliche militärische Bedrohung durch den Iran sei „willkürlich konstruiert“, so Paech. Darüber hinaus habe die Meinung, eine Regierung sei verbrecherisch oder nicht mehr legitimiert, „keine rechtliche Wirkung“ und hebe „nicht die territoriale Souveränität auf“. Der Krieg gegen den Iran und die „offizielle Reaktion in Politik und Medien“ zeigten „leider den erschreckenden Völkerrechtsnihilismus, der sich in der Gesellschaft breitgemacht hat“.

Redaktionelle Anmerkung: Dieser Beitrag erschien zuerst unter dem Titel „**Kritik an deutscher Beteiligung am Angriffskrieg gegen den Iran**“ (<https://multipolar-magazin.de/meldungen/0380>)“ bei **Multipolar** (<https://multipolar-magazin.de>).



multipolar ist ein vollständig **leserfinanziertes** (<https://multipolar-magazin.de/ich-moechte-multipolar-unterstuetzen>) Online-Magazin, das im Jahr 2020 von den Journalisten Stefan Korinth, Ulrich Teusch und Paul

Schreyer gegründet wurde. Neben exklusiven Artikeln und täglichen Empfehlungen veröffentlicht Multipolar seit 2024 nachrichtliche Meldungen, die von anderen Medien frei übernommen werden dürfen. Weitere Informationen auf **multipolar-magazin.de** (<https://multipolar-magazin.de/>).